

Vorlage-Nr. 14/132

öffentlich

Datum: 03.11.2014
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Dr. Kleefeld

Umweltausschuss	20.11.2014	zur Kenntnis
Kulturausschuss	25.11.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Präsentation: Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß der Vorlage Nr. 14/132 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Nach Vorlage des Fachbeitrages Kulturlandschaft für den Regionalplan Ruhr am 17.3.2014 durch LVR und LWL wird momentan, innerhalb der Erarbeitungsphase des Regionalplanes, eine diesbezügliche Informationsbroschüre erstellt.

Auf der Basis des vorliegenden Entwurfes zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP) und informeller kommunaler Öffentlichkeitsarbeit wird damit das Thema Kulturlandschaft in der Planung weiter kommuniziert.

Damit wird neben der fachlichen Ebene und Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange eine Informationsgrundlage für die interessierte Öffentlichkeit geschaffen.

Begründung 14/132:

Fachbeitrag Kulturlandschaft zu dem Regionalplan Ruhr

Bezug zur Vorlage Nr. 13 / 1392 vom 30.06.2011, Vorlage Nr. 13 / 2693 vom 14.2.2013 und Vorlage Nr. 13 / 2979 vom 25.6.2013

I. Ausgangssituation

Gemäß § 13 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte der Regionalverband Ruhr (RVR) LVR und LWL um die Bereitstellung eines Fachbeitrages zum Thema Kulturlandschaft gebeten. Dieser wurde am 17.3.2014 in Herne präsentiert und liegt seitdem innerhalb der informellen Phase der Planerstellung dem RVR und den betroffenen Kommunen vor.

Innerhalb der Erarbeitung von Regionalplänen bieten Fachbeiträge die Möglichkeit frühzeitiger Information des Planungsträgers, aktiver fachlicher Diskussion und Zusammenarbeit, Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche. Fachbeiträge zum Thema Kulturlandschaft sind integrativ aufgebaut, d.h. ämter- und fächerübergreifend zu erarbeiten. Damit soll ausdrücklich nicht die Beteiligung Träger öffentlicher Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege vorweg genommen werden, sondern eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche entstehen.

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie haben die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) bereits 2007 einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) mit dem Titel *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“* veröffentlicht.

Der LEP liegt seit dem 25.6.2013 als Entwurf vor, diese Entwurfsfassung enthält ein eigenes umfangreiches Kapitel zum Thema Kulturlandschaft, das auf dem oben genannten Fachbeitrag basiert. Weiterhin wurden die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in den LEP übernommen. Die an der Erarbeitung beteiligten LVR-Dienststellen (Bau- und Bodendenkmalpflege sowie FB Umwelt) haben zu diesem Entwurf fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Entscheidend war hierzu methodisch der Ansatz der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“* mit besonderer Berücksichtigung des landschaftlichen Kulturerbes, bestehend aus Bau- und Bodendenkmälern, archäologischen Fundplätzen und historischen Kulturlandschaftselementen als Ausstattungsmerkmalen unter ausdrücklichem Bezug auf das Raumordnungsgesetz (ROG). Die „kulturelle“ Ausstattung von Landschaft bildet maßgeblich deren Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie deren historischen Zeugniswert ab. Zugleich ist Landschaft dynamisch, aber deren kulturelle Wertigkeit muss im Planungsprozess Berücksichtigung finden.

II. Sachstand

Es bestand zwischen den beteiligten Dienststellen der beiden Landschaftsverbände eine sehr intensive Zusammenarbeit, die Koordination hat das LVR-Dezernat 9 inne. Ebenso besteht weiterhin eine kontinuierliche fachliche Kommunikation mit dem Regionalverband Ruhr (RVR). Momentan wird seitens LWL und LVR eine Informationsbroschüre zum Thema Kulturlandschaft und dem Fachbeitrag erstellt

Damit wird der gemeinsame Diskurs zum Thema Kulturlandschaft fortgeführt, der sich während des kommunalen Fachdialoges zum Thema unter aktiver Mitwirkung von LVR und LWL am 12.12.2012 in Essen bewährt hatte.

Das Thema Kulturlandschaft hat für das Planungsgebiet Ruhr eine besondere Bedeutung, da es sehr komplex sich überlagernde historische Schichtungen aufweist. Insbesondere im urbanen Raum überlagert sich das industriekulturelle, vorindustrielle und archäologische Kulturelle Erbe und muss neben dem oben beschriebenen Vorgehen mit Ausweisung von Kulturlandschaftsbereichen (KLB) auch thematisch dargelegt werden. Die archäologischen Bereiche bilden deshalb Großstrukturen mit einer entsprechenden Befunderwartung ab. Grundsätzlich fällt der Regionalplanung die Aufgabe zu, eine dauerhafte, regional ausgewogene Ordnung zur Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Eine nachhaltige Raumentwicklung bringt dabei die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an einen Raum mit seinen ökonomischen und ökologischen Funktionen in Einklang. In diesem permanenten Prozess sind die dargestellten regionalen kulturlandschaftlichen Eigenheiten von besonderer Bedeutung.

III. Weitere Vorgehensweise

Mithilfe der Broschüre soll verstärkt auf den Fachbeitrag hingewiesen werden und zugleich eine knappe prägnante grundsätzliche Information geliefert werden. Die diesbezüglichen Redaktionsarbeiten erfolgen momentan und mit dem Erscheinen ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Die im Fachbeitrag gewonnenen Erkenntnisse zu den Kulturlandschaftsbereichen (KLB) werden momentan in dem LVR-Portal KuLaDig nachrichtlich eingepflegt und sollen in den nächsten Jahren weiter inhaltlich differenziert werden.

Nach Vorlage des Entwurfes zum Regionalplan Ruhr folgt das formelle Beteiligungsverfahren, in dem sich die zuständigen LVR-Kulturdienststellen als Träger öffentlicher Belange äußern werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/132 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c